

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale)

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) vom 21.07.2022 (Amts- und Informationsblatt „DER SAA-LEKURIER“ Nr. 08 vom 04.08.2022, Seite 05 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Satz 3 Ziffer 4 lfd. Nr. 8 wird ersatzlos gestrichen.
2. § 21 – Öffentliche Bekanntmachungen - erhält folgenden Wortlaut:
 - (1) ¹Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse www.stadt-nienburg-saale.de und der Angabe des Bereitstellungstages. ²Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.
 - (2) ¹Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes im Internet unter der Internetadresse www.stadt-nienburg-saale.de spätestens am Tag vor Beginn der Auslegung hingewiesen. ²Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. ³Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. ⁴Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.
 - (3) ¹Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang in den unter Abs. 5 bezeichneten Aushängекästern. ²Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem die Aushängекästern den bekanntzumachenden Text enthalten. ³Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1 und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.
 - (4) ¹Auf die bekanntgemachten Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich in den unter Abs. 5 aufgeführten Aushängекästern, nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen. ²Die Satzungen und Verordnungen können in der Stadtverwaltung Nienburg (Saale), Marktplatz 1, 06429 Nienburg (Saale) während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.
 - (5) ¹Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Stadtrates der Stadt Nienburg (Saale), seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA werden durch Aushang in folgenden Aushängекästern bekannt gemacht:

Standorte der Aushängекästern

Stadt Nienburg (Saale)	Marktplatz 1,
Ortsteil Altenburg	Dorfstraße 23,
Ortsteil Gerbitz	Hauptstraße 28 und Bauernweg 7,

Ortsteil Grimschleben	Latdorfer Straße 1,
Ortsteil Jesar	links neben der Bushaltestelle,
Ortsteil Latdorf	gegenüber dem Grundstück Bernburger Straße 23,
Ortsteil Neugattersleben	Bauerberg 3, Friedensstraße 6 und Schäfershof 1,
Ortsteil Pobzig	gegenüber Grundstück Zuchauer Weg 12,
Ortsteil Borgesdorf	Straße des Sozialismus 9,
Ortsteil Gramsdorf	Straße des Friedens 16,
Ortsteil Wedlitz	vor dem Grundstück Wedlitzer Hauptstraße 31,
Ortsteil Wispitz	Parkplatz am Friedhof in der Wispitzer Hauptstraße.

²Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenzsitzung durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.

³Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs bewirkt. ⁴Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden.

- (6) ¹Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Internet unter der Internetadresse www.stadt-nienburg-saale.de bekannt zu machen. ²An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang in den Aushängekästen an den in Abs. 5 bezeichneten Standorten treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. ³Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts Anderes bestimmt ist, zwei Wochen. ⁴Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs bewirkt. ⁵Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.

Artikel II

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet unter der Internetadresse www.stadt-nienburg-saale.de und der Angabe des Bereitstellungstages öffentlich bekannt zu machen.

Artikel III

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nienburg (Saale),

Falke
Bürgermeisterin (Siegel)